

18. August 2025

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau teilt mit:

Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat das Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau in eine externe Vernehmlassung gegeben. Das Konzept soll die Grundlagen schaffen, um geeignete Entwicklungsschwerpunkte für Arbeiten oder Mischnutzungen in allen Regionen des Kantons Thurgau wirkungsvoll unterstützen zu können. Damit sollen die Innenentwicklung gestärkt und die Standortattraktivität des Kantons Thurgau erhöht werden.

Das Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten zeigt die Möglichkeiten des Kantons zur Steuerung und Unterstützung der planerischen, baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Thurgau auf. Aufbauend auf der bisherigen Definition von Entwicklungsschwerpunkten im kantonalen Richtplan entwickelt das Konzept eine erweiterte und präzisierete Definition sowie eine neue, auf den Kanton Thurgau ausgerichtete Typologie. Dabei wird zwischen güter- und produktionsintensiven sowie nutzungsintensiven Entwicklungsschwerpunkten unterschieden, jeweils mit kantonaler oder regionaler Bedeutung. Standorte für potenzielle Entwicklungsschwerpunkte werden im Konzept kriterienbasiert ermittelt. Zudem werden die erforderlichen Prozesse und Instrumente sowie ein Rollenmodell für die beteiligten Akteure wie Kanton, Regionen, Politische Gemeinden, Investorinnen und Investoren sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entwickelt.

Die Erarbeitung des Konzepts geht auch auf den Wunsch einzelner Regionen oder Politischen Gemeinden zurück, dass sich der Kanton bei ihren räumlichen Entwicklungsabsichten, namentlich bei Entwicklungsschwerpunkten, stärker und koordiniert engagiert. Da sich der Kanton bisher vor allem bei Entwicklungen von kantonaler Bedeutung im Bereich der Arbeitsnutzungen engagiert hat, stellt sich die

2/2

Frage, ob sich der Kanton auch bei weiteren Entwicklungen, das heisst bei anderen Nutzungen oder bei Planungen von regionaler Bedeutung, einbringen kann. Im Kanton Thurgau erfordern aktuell einzig die grossflächigen Arbeitsplatzgebiete eine Grundlage im kantonalen Richtplan. Mit dem Konzept sollen nun Grundlagen geschaffen werden, um geeignete Entwicklungsschwerpunkte für Arbeiten oder Mischnutzungen in allen Regionen des Kantons Thurgau auf Wunsch der Politischen Gemeinden wirkungsvoll unterstützen zu können. Damit sollen die Innenentwicklung gestärkt und die Standortattraktivität des Kantons Thurgau erhöht werden.

Zwischen Oktober 2024 und Januar 2025 war der Entwurf des Konzepts zu Entwicklungsschwerpunkten bereits in der Vernehmlassung bei den Politischen Gemeinden und Regionen des Kantons Thurgau. Die Ergebnisse aus dieser Phase sind in einem separaten Auswertungsbericht festgehalten und entsprechend in die vorliegende Fassung des Konzepts eingeflossen. In einem nächsten Schritt findet bis am 10. November 2025 die externe Vernehmlassung statt. Sämtliche Unterlagen sind unter <https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/konzept-esp-thurgau> zu finden.